



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 15.09.2021, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, großer Saal, Am Alten
Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.03.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Protokoll über die Prüfung der kommunalen Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2018
8. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
9. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 9.1. Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019
Vorlage: BV/0498/2021
Einreicher: Kämmerei
 - 9.2. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/0499/2021
Einreicher: Kämmerei

TOP 1**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jur, eröffnet die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jur stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Weingardt kommt um 18:16 Uhr. **(Anlage 1)**

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.03.2021**

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 6. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung****- Protokoll über die Prüfung der kommunalen Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2018**

Frau Wendlandt erläutert, dass durch das Verlassen des ehemaligen Referenten für soziale Teilhabe und Integration zum 31.12.2019 diese Stelle 7 Monate unbesetzt war. Im Zuge des

Risikomanagements wurde daher durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der Verwendungsnachweise von 2018 und zum Teil von 2019 durchgeführt. Ein Großteil der Verwendungsnachweise von 2019 wurde durch die Referentin für Generationen und Familie geprüft. Es wurde festgestellt, dass selbst bis zum 31.12.2019 von den 49 im Jahr 2018 ausgereichten Zuschüssen noch nicht alle vollständig abgerechnet waren bzw. Rückzahlungen ausstanden.

Im August 2020 wurden alle Unterlagen an die neue Referentin für soziale Teilhabe und Integration übergeben. Da diese sich erst einmal um alle aktuellen Aufgaben gekümmert hat, konnte ein Abschluss aller Prüfungen der Verwendungsnachweise von 2018 einschließlich aller ausstehenden Rückzahlungen erst im Mai 2021 dokumentiert werden.

Als Ergebnis der Prüfung erfolgte bereits im Sommer 2020 eine Zusammenkunft aller Mitarbeiter der Stadt Eberswalde, welche Zuschüsse ausreichen. Es wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes noch einmal Hinweise dazu gegeben, was bei der Ausreichung der Zuschüsse sowie bei der Prüfung der Verwendungsnachweise zu beachten ist, u.a. diene diese Zusammenkunft auch dazu, Doppelförderungen zu vermeiden.

Herr Dr. Mai stellt fest, dass zum 31.12.2019 die Verwendungsnachweise aller Zuschüsse von 2018 doch schon hätten vorliegen müssen und hat daher zwei Nachfragen zu dem Protokoll, erstens hinsichtlich der schleppenden Abrechnung der Verwendungsnachweise und zweitens nach den Folgen dieser verzögerten Abrechnung der Verwendungsnachweise für die Zuwendungsempfänger.

Frau Wendlandt stimmt Dr. Mai dahingehend zu, dass durch den ehemaligen Referenten alle vorgelegenen Verwendungsnachweise bearbeitet wurden. Die Verzögerung bei der Bearbeitung der restlichen Verwendungsnachweise ergab sich aus der nicht besetzten Stelle für 7 Monate. Weiterhin erläutert Frau Wendlandt, dass ca. 50 % aller Verwendungsnachweise erst auf Nachfrage bei den Zuwendungsempfängern von diesen dann abgegeben werden, obwohl die Abrechnungsmodalitäten im Zuwendungsbescheid festgeschrieben sind.

Herr Dr. Mai bittet darum, im Protokoll zu vermerken, dass keine weiteren Zuschüsse ausgereicht werden sollen, wenn ohne nachvollziehbare Gründe fehlende Verwendungsnachweise noch nicht eingereicht wurden.

Frau Wendlandt weist darauf hin, dass sich die Zeiten zwischen Neuausreichung von Zuschüssen und dem Zeitraum für die Abrechnung oft überschneiden, d.h. die neuen Zuschüsse werden ausgereicht, bevor die Abrechnung des alten Zuschusses vorliegen muss.

TOP 8**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Herr Prof. Creutziger fragt nach, ob die neue Kommunalverfassung von Juni 2021 Auswirkungen auf die Rechnungsprüfung hat und ob dies durch die Verwaltung geprüft wurde.

Frau Wendlandt erläutert, dass diese neue Kommunalverfassung keine Auswirkungen auf die Rechnungsprüfung hat.

TOP 9**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)****TOP 9.1****Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019
BV/0498/2021**

Herr Berendt gibt einige einführende Worte und erläutert, dass die Verwaltung noch nicht in dem gesetzlichen Turnus beim Erstellen der Jahresabschlüsse ist, die Verwaltung aber zur Zeit ca. alle 9 Monate einen neuen Jahresabschluss vorlegt. Der Gesetzgeber hat die Regularien zur Vorlage der Jahresabschlüsse noch einmal dahingehend verschärft, dass der Jahresabschluss 2023 zum 31.12.2024 vorgelegt und geprüft sein muss. Die Verwaltung ist bemüht, dieses Ziel zu erreichen und möchte den Jahresabschluss 2020 bereits im 2. Quartal 2022 vorlegen. Spätestens im Jahr 2024 möchte die Verwaltung gesetzeskonform den Jahresabschluss vorlegen.

Frau Wendlandt erläutert dann die Bestandteile des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Über die vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2019, welche z.B. die Prüfung von Vergaben und Sonderprüfungen im Haushaltsjahr 2019 beinhalten, wurde bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.09.2020 berichtet. Dies stellt den ersten Teil des Schlussberichtes dar, der durch aktuelle Daten ergänzt wurde.

Seit dem Frühjahr 2021 wurde der Jahresabschluss 2019 begleitend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt dann am 01.07.2021 übergeben. Frau Wendlandt nennt weiterhin die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 und bezieht sich dabei insbesondere auf die Überschüsse, die Bilanzsumme, die Inventuren und die Ermächtigungsübertragungen. Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 ordnungsgemäß aufgestellt wurde und keine Gründe dafür gesehen werden, den Bürgermeister nicht zu entlasten

Herr Dietterle fragt nach den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und bittet um eine umfassende Antwort, wie es mit diesen weitergeht. Insbesondere stellt er die Frage, ob die Bildung dieser Rückstellungen rechtmäßig war, wenn sie im Folgejahr zum Teil wieder aufgelöst wurden, der Investitionsrückstau jedoch weiterhin vorhanden ist.

Frau Wendlandt erläutert noch einmal die grundlegende rechtliche Situation bei der Bildung und Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Unterschied zu der Übertragung von Haushaltsmitteln für Investitionen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen nach einem Jahr aufgelöst werden. Dann müssen die Maßnahmen wieder neu geplant werden.

Herr Dietterle erbittet weiterhin eine ausführliche schriftliche Antwort von der Verwaltung, wie es mit den Instandhaltungen weitergeht, ob diese inzwischen durchgeführt wurden und ob solche großen Instandhaltungen in der Zukunft nicht abgebaut werden sollten.

Herr Berendt erläutert noch einmal, dass die Rückstellungen rechtmäßig gebildet worden sind und dies auch im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes so dargestellt wurde.

Herr Dr. Mai fragt anschließend noch einmal zum elektronischen Rechnungsworkflow und zur Annahme elektronischer Rechnungen.

Frau Wendlandt beantwortet die Frage dahingehend, dass der elektronische Rechnungsworkflow in der gesamten Verwaltung eingeführt wurde, die Stadt auch, wie vom Gesetzgeber gefordert, elektronische Rechnungen annehmen kann, diese aber bisher nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen sind.

Weiterhin fragt Dr. Mai, ob jetzt die Planungsleistungen frei verhandelbar sind, da die Höchst- und Mindestsätze nach HOAI nicht mehr angewendet werden dürfen. Wie sind die Auswirkungen dieser neuen Regelungen?

Frau Wendlandt erläutert, dass man die HOAI jetzt tatsächlich nicht mehr anwenden muss und die Angebote über oder unter den Tabellenwerten der HOAI liegen können. Die Verwaltung hat die Ausschreibungen für die Planungsleistungen an die neuen Gegebenheiten angepasst, indem jetzt nicht mehr nur der Preis, sondern in größerem Maße auch Qualitätsmerkmale in die Ausschreibung aufgenommen werden, so dass es dann zu einer Wichtung zwischen Qualität und Preis kommt.

Weiterhin fragt Herr Dr. Mai noch einmal nach dem neuen Depot des Museums und bemängelt, dass im Laufe der Jahre im alten Depot große Schäden an den aufzubewahrenden Kulturgütern entstanden sind, da die Investitionen im neuen Depot nur schleppend vorangehen.

Prof. Creutziger fragt nach an der Angemessenheit der Anzahl der Konten.

Frau Wendlandt beantwortet diese Frage dahingehend, dass viele Fördermittelgeber extra Konten verlangen für die Abrechnung der Fördermittel und da die Stadt sehr viel mit Fördermitteln arbeitet, auch dementsprechend viele Konten vorhanden sind und die Anzahl daher gerechtfertigt ist.

Herr Dr. Mai spricht noch einmal die hohen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen an. Er weiß, dass der Gesetzgeber diese fordert, möchte aber trotzdem, dass durch die Verwaltung festgestellt wird, dass die Inanspruchnahme theoretisch möglich, aber sehr unwahrscheinlich ist.

Herr Berendt antwortet, dass der Gesetzgeber diese Rückstellungen so fordert und diese durch die Stadtverwaltung rechtmäßig entsprechend der jährlichen Berechnung durch die Aktuare gebildet wurden.

Herr Dr. Mai bemerkt am Ende seiner Ausführungen, dass ihm der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gut gefallen hat und er daraufhin der Meinung ist, dass die Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden kann.

Prof. Creutziger fragt nach, wie sich Schäden am Vermögen, speziell bezogen auf das Museum, auf die Bilanz auswirken. Weiterhin möchte er wissen, wie sich steigende Grundstückspreise auf die Bodenrichtwerte und auf die Bilanz auswirken.

Frau Wendlandt erläutert, dass die Instandsetzungsarbeiten am alten Depot und am neuen Depot schon seit mehreren Jahren laufen. Alle Werte des Museums sind mit insgesamt 1,5 Mio. Euro in der Bilanz enthalten, dies entspricht dem Versicherungswert und die Gegenstände werden nicht jedes Jahr neu bewertet. Hinsichtlich der Grundstücke beantwortet Frau Wendlandt die Frage dahingehend, dass die Grundstücke mit ihrem Bodenrichtwert zur Eröffnungsbilanz bewertet und in die Bilanz aufgenommen wurden. Diese Bewertung wird nicht ständig geändert. Beim Kauf neuer Grundstücke sind die Anschaffungskosten entscheidend.

Insgesamt werden über Inventuren in allen Bereichen der Verwaltung größere Schäden über Sonderabschreibungen reguliert, nach Instandsetzungen werden ebenso wieder Zuschreibungen vorgenommen. Beide Fälle werden jeweils in der Bilanz widergespiegelt.

Frau Rasch gibt auch noch einmal kurz weitere Erläuterungen.

Herr Jur schließt damit die Diskussion zur Beschlussvorlage 0498/2021 ab und stellt diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2019 wird beschlossen.

TOP 9.2**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019****BV/0499/2021**

Herr Prof. Creutziger fragt nach den in der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss genannten verbundenen Unternehmen.

Herr Dr. Mai antwortet, dass dies die Unternehmen sind, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist.

Herr Berendt verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

Herr Jur stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt die Beschlussvorlage 0499/2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eberswalde erteilt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:00 Uhr beendet.

Danko Jur
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Dörte Grundt
Schriftführerin

